

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Das Verhältnis des Staates zu freien Trägern in der Straffälligenhilfe

Vom Pilotversuch zur landesweiten Privatisierung

Michael Steindorfner

Ein Beitrag aus der Tagung:

Straffälligenhilfe: Privatisiert – und was nun?

Auf dem Weg zu neuen Strukturen

Bad Boll, 17. – 18. Juli 2006, Tagungsnummer: 520806

Tagungsleitung: Kathinka Kaden

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2006 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Das Verhältnis des Staates zu freien Trägern in der Straffälligenhilfe

Vom Pilotversuch zur landesweiten Privatisierung

Michael Steindorfner

Das Thema der aktuellen Tagung lautet: „Straffälligenhilfe: Privatisiert – und was nun?“. Mit dem Begriff der Privatisierung verbindet man regelmäßig den Verkauf von staatlichen Unternehmungen an eine private Gesellschaft. Der private Träger bekommt dafür die Chance, mit der Unternehmung am Markt Gewinne zu erwirtschaften. Damit einher geht regelmäßig, dass sich der Staat aus der Verantwortung für die Unternehmung und die Durchführung der damit verbundenen Aufgaben zurückzieht. Der Verkauf der ehemals staatlichen Lufthansa ist ein entsprechendes Beispiel für eine solche *materielle* Privatisierung. Sollte sich die Lufthansa eines Tages dafür entscheiden, ihr Engagement im Lufttransportwesen einzustellen, wäre es weder die Aufgabe des Staates hier einzuspringen, noch bestünde wegen der ausreichenden Wettbewerbssituation eine entsprechende Notwendigkeit.

Ganz anders sieht es dagegen in dem uns betreffenden Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe aus. Der Begriff der Privatisierung passt hier nicht so richtig oder kann zumindest zu falschen Assoziationen führen. In der Kurzbeschreibung zu dieser Tagung heißt es, ich zitiere „*Damit zieht sich der Staat aus einem weiteren Aufgabenbereich zurück.*“ Auch diese Formulierung lässt den unbefangenen Leser vermuten, dass hier Verantwortung abgegeben werden sollte, der Staat –in diesem Fall also das Land Baden-Württemberg – sich für die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe zukünftig nicht mehr zuständig fühle. – Das Gegenteil ist aber der Fall! Bewährungs- und Gerichtshilfe sind und bleiben Aufgaben, deren gute Erfüllung in der Verantwortung des Landes liegen. Eine abschließende Übertragung auf einen Dritten ist schon deshalb nicht denkbar, da man mit diesen Tätigkeiten am Markt kein Geld verdienen kann. Das Land Baden-Württemberg finanziert diese Aufgaben dementsprechend seit jeher und – lassen Sie mich dies aus meiner persönlichen Überzeugung hinzufügen – der finanzielle Einsatz, der im Ergebnis der Resozialisierung von Probanden zu gute kommt, ist richtig und gut investiert.

Auch wenn sich das Land Baden-Württemberg bereits Ende 2003 entschieden hat, die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe flächendeckend auf einen freien Träger als staatlich Beliehenen zu übertragen, bleibt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben beim Land. Das Land Baden-Württemberg wird die Bewährungs- und Gerichtshilfe weiterhin zu 100% finanzieren und die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherstellen. Das Land behält deshalb auch die volle Fach- und Finanzaufsicht über den freien Träger, dies ist sowohl gesetzlich als auch vertraglich abgesichert.

Gerade weil wir uns für den weiten und wichtigen Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe verantwortlich fühlen und dieser Verantwortung gerecht werden müssen und wollen, haben wir uns dafür entschieden, diese Aufgaben zukünftig einem erfahrenen freien Träger zu übertragen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei zukünftig immer knapper werdenden Haushaltsmitteln und unvermeidlichen Sparmaßnahmen die Qualität der justiznahen Sozialarbeit zum Nutzen der Probanden mit diesem Schritt am besten sicherstellen können. Ein freier Träger ist aufgrund seines wirtschaftlichen Sachverstandes und seines sozialarbeiterischen Know-hows besser und effizienter in der Lage, die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu betreiben als der Staat. Unser Pilotprojekt bestätigt mich in meiner Überzeugung.

Seit Jahren diskutieren wir heftig die Frage, ob eine Strukturreform der Bewährungs- und Gerichtshilfe wie etwa in Bayern in staatlicher Regie oder mit Hilfe eines beliebigen freien Trägers erfolgen soll, so wie wir es für Baden-Württemberg entschieden haben. Die viel wichtigere Frage, nämlich die Frage nach den inhaltlich notwendigen Reformen in der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die sich in allen Bundesländern in gleicher Form stellt, gerät dabei in der öffentlichen Auseinandersetzung leider oft in den Hintergrund. Erlauben Sie mir deshalb, diese Frage bei meinem heutigen Vortrag in den Mittelpunkt zu stellen. Welche Strukturreformmaßnahmen sind notwendig, um die Bewährungs- und Gerichtshilfe auch in Zeiten finanzieller Einschränkungen zukunftsfähig zu machen und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten?

Gerne möchte ich Ihnen zunächst, entsprechend dem Thema meines Vortrags „*Das Verhältnis des Staates zu freien Trägern in der Straffälligenhilfe, vom Pilotversuch zur landesweiten Privatisierung*“ aus den Pilotbezirken berichten und die Planungen für die flächendeckende Aufgabenübertragung zum 1. Januar 2007 vorstellen, bevor ich in einem weiteren Schritt auf das Verhältnis des Staates zu den freien Trägern in der Straffälligenhilfe eingehe.

Welche wesentlichen Strukturreformmaßnahmen haben wir in den Pilotprojekten mit Hilfe unseres Partners, der gemeinnützigen NEUSTART GmbH, umgesetzt, die dann ab Januar 2007 auf die Bewährungs- und Gerichtshilfe in ganz Baden-Württemberg übertragen werden sollen? Im Mittelpunkt steht die Einführung moderner einheitlicher Qualitätsstandards. NEUSTART hat in den Pilotbezirken ein Qualitätshandbuch erarbeitet, das alle wesentlichen Prozesse (bzw. Arbeitsschritte) der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie notwendige Unterstützungsprozesse definiert. Dazu gehört beispielsweise das gezielte Angebot differenzierter Betreuungsstufen (von der Intensivbetreuung bis hin zum formellen Kontakt) für unterschiedliche Problemlagen und Probanden, die es ermöglichen, Prioritäten zu setzen und die meiste Zeit mit den Probanden zu verbringen, die dies aus sozialarbeiterischer Sicht besonders dringend benötigen. Genauso gehören hier hin die ausführlichen Erhebungen beim Erstkontakt und der Abschluss einschließlich der Kontrolle von klaren Zielvereinbarungen mit den Probanden.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Qualitätsstandards, die jeder Mitarbeiter online abrufen kann, steht die Fachaufsicht durch Fachleute, nämlich Sozialarbeiter. Nur mit Hilfe einer fachlich ausgerichteten Fachaufsicht kann die einheitliche Anwendung der Qualitätsstandards sichergestellt

werden und erhalten die Sozialarbeiter auch die Unterstützung im Tagesgeschäft, die sie bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit benötigen. In diesem Bereich sehe ich eine Hauptverantwortung des Justizministeriums und zukünftig auch des freien Trägers: Immer wieder werde ich von Bewährungs- und Gerichtshelfern darauf angesprochen, dass es bei ihnen vor Ort doch schon ausgesprochen gut laufe. Genauso oft erhalte ich auf meine Nachfrage aber die Antwort, dass diese Qualität nicht im ganzen Land in gleichem Maße gegeben sei. Wir können und wir dürfen uns aber nicht damit begnügen, dass an einzelnen Standorten ganz besonders gute Arbeit geleistet wird, unser Ziel muss es vielmehr sein, die hohe Qualität einheitlich im ganzen Land anzubieten.

Ein weiteres Ziel unserer Strukturreform, das wir im Pilotbezirk bereits erfolgreich umgesetzt haben, ist die Einführung einer EDV-unterstützten Falldokumentation. Alle Mitarbeiter in den Pilotbezirken sind inzwischen mit moderner und vernetzter EDV ausgestattet. Mit der von NEUSTART eingeführten elektronischen Falldokumentation können die Mitarbeiter einen Großteil ihrer Dokumentations- und Berichtsarbeit direkt selbst am PC erledigen und unmittelbar auf die jeweils relevanten Daten zugreifen. Auch bei der Erstellung der notwendigen Statistiken, der Verwaltung der Wiedervorlagen und bei der Informationsbeschaffung bietet der Computer Unterstützung an, die die Arbeit langfristig insgesamt einfacher und effizienter macht. So haben alle Mitarbeiter beispielsweise unmittelbar Zugriff auf eine Online-Rechtsdatenbank, die sie mit allen für die sozialarbeiterische Tätigkeit notwendigen und aktuellen Gesetzestexten und – soweit erforderlich – entsprechenden Kommentierungen und Arbeitshilfen versorgt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine weitere Strukturreformmaßnahme anführen, die in den Pilotbezirken mit großem – und von vielen Kritikern so nicht erwarteten Erfolg – umgesetzt wurde: Innerhalb weniger Monate ist es gelungen, in Stuttgart und Tübingen über 80 ehrenamtliche Bewährungshelfer anzuwerben, zu schulen und mit der Übernahme von geeigneten Fällen in eigener Verantwortung zu betrauen. Derzeit werden schon über 100 Probanden von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut, mit stark steigender Tendenz. Mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Bewährungshelfern erreichen wir Zweierlei. Zum einen gibt es Probanden, die in erster Linie jemanden benötigen, der sie bei der Bewältigung ihrer täglichen Probleme unterstützt und dafür eine besonders kostbare Ressource zur Verfügung stellen kann: Zeit. Zeit zum Zuhören und Zeit, den Probanden aktiv zu begleiten. Zeit ist bei engagierten ehrenamtlichen Bewährungshelfern oft vorhanden. Gleichzeitig tritt durch die Verlagerung dieser Fälle eine Entlastung der nach wie vor nicht ersetzbaren hauptamtlichen Bewährungshelfer ein. Diese gewinnen also Zeit, die sie nützen können, um sie bei den Probanden zu investieren, die aufgrund Ihrer Problemlagen eine sozialarbeiterisch fundierte Betreuung benötigen.

Auf die in den Pilotbezirken umgesetzten Reformmaßnahmen bin ich auch deshalb ein wenig stolz, da sie ganz weitgehend die Umsetzung unserer eigenen Verwaltungsvorschrift Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Sozialarbeit im Justizvollzug sowie der damit verbundenen Richtlinie für das Bewährungshilfeverfahren und die Führungsaufsicht darstellen, die von vielen engagierten Bewährungshelfern zusammen mit Mitarbeitern des Justizministeriums erarbeitet wurden.

Die Umsetzung in der Fläche soll zum 1. Januar 2007 erfolgen. Um einen geeigneten freien Träger zu finden, haben wir das Projekt für die Fläche Ende Mai 2006 nach einer gründlichen Analyse des Pilotprojekts europaweit ausgeschrieben. Nachdem sich zunächst insgesamt fünf potentielle Bewerber für diese Ausschreibung interessiert und die entsprechende Leistungsbeschreibung angefordert hatten, haben sich bis zum Ablauf der Frist am 30. Juni 2006 zwei Bewerber, nämlich die gemeinnützige NEUSTART GmbH Stuttgart und die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH um die Zulassung zum wettbewerblichen Dialog beworben. Beide Bewerber sind zu diesem Dialog, einer neuen Form des Vergabeverfahrens, das gerade auf die Bedürfnisse bei Kooperationen zwischen Staat und privaten Trägern zugeschnitten ist, zugelassen worden. Vor wenigen Tagen fand die Eröffnungsveranstaltung statt, in der das Justizministerium seine Anforderungen an die Aufgabenübertragung definiert hat¹.

Hierzu gehört beispielsweise auch die Forderung, die mit unseren Bewährungshelfern entwickelten Richtlinien für das Bewährungshilfeverfahren und die Führungsaufsicht inhaltlich zu übernehmen. In den jetzt folgenden Dialogphasen werden wir mit beiden Bewerbern getrennt die bestmögliche Umsetzung unserer Anforderungen diskutieren und Lösungskonzepte erstellen.

Einen Schwerpunkt wird die Entwicklung eines neuen Standortkonzepts bilden. Um die Bewährungs- und Gerichtshilfe zukünftig effizienter zu organisieren, soll die Zahl der Dienst- und Sprechstellen reduziert werden. Entscheidendes Kriterium wird dabei sein, dass die Probanden auch zukünftig mit zumutbarem Aufwand zu ihrem Bewährungshelfer gelangen können. Sobald geeignete Lösungen gefunden worden sind, erfolgen die Gebote der Bewerber und eine Endauswahl durch einen Vergabeausschuss, in dem – wie schon bei der Vergabeentscheidung im Pilotprojekt – auch Mitarbeiter aus der Praxis vertreten sein werden.

Natürlich gibt es – wie bei allen Reformen – insbesondere von Seiten der Mitarbeiter auch Kritik an unseren Vorhaben, die ich an dieser Stelle nicht ausklammern möchte. Für diese Kritik habe ich Verständnis. Vieles ist für unsere Mitarbeiter neu und vieles von dem, was langfristig zu einer Entlastung der Mitarbeiter führen wird, ist in einer Übergangs- und Lernphase zunächst mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden. Ein Beispiel bildet der Einsatz von moderner EDV. Hier haben wir in der Justiz übrigens die gleichen Erfahrungen gemacht. Während zunächst viele Richter und Staatsanwälte diesem Schritt sehr skeptisch gegenüber standen, will heute keiner mehr die Möglichkeiten des Computers missen. Nicht alles was wir im Pilotprojekt gemeinsam mit dem freien Träger umsetzen, hat von Anfang an reibungslos funktioniert. Einige Konzepte mussten überdacht und an manchen Stellen musste nachgesteuert werden. Dies ist zwar unter anderem Sinn und Zweck eines Pilotprojekts, für die betroffenen Mitarbeiter im Einzelfall allerdings mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Auch die Fachaufsicht ist immer wieder Anlass für Kritik. In der Tat handelt es sich hier für unsere Mitarbeiter quasi um einen Kulturbruch. Sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter müssen sich in ihre neuen Rollen erst hineinfinden, ein Vorgang der im Einzelfall naturgemäß nicht immer

¹ Die Bewerber wurden zu der Eröffnungsveranstaltung am 14. Juli 2006 eingeladen. Bei dieser Veranstaltung werden die Anforderungen und Erwartungen des Justizministeriums dargelegt und die weitere Verhandlung vorstrukturiert.

frei von Konflikten ist. All diese Kritik – und hier möchte ich meine Ausgangsthese nochmals aufgreifen – ist in der Sache nur vordergründig an der so genannten „Privatisierung“ fest zu machen. Eigentlich geht es um die Diskussion der inhaltlichen Reformmaßnahmen, die – nimmt man ihre Umsetzung ernst – bei einer Reform im staatlichen Bereich zu sehr ähnlichen Folgen führen werden.

Auch wenn der ganz große Teil der Mitarbeiter in den Pilotbezirken engagiert an den Reformen mitarbeitet und viele auch die Chance nützen, diese aktiv mitzugestalten, muss es unser Ziel sein, alle Mitarbeiter „ins Boot zu holen“. Unsere Strukturreformen sind sehr ambitioniert. Letztlich Erfolg haben können sie nur, wenn alle Beteiligten sich aktiv darum bemühen. Unsere Aufgabe ist es, die Mitarbeiter in ihren Sorgen und Ängsten ernst zu nehmen und ihnen die Notwendigkeit der Maßnahmen vor Augen zu führen. Das Justizministerium bzw. der Justizminister trägt für die Konzeption die politische Verantwortung. Die Verantwortung allerdings, die Strukturmaßnahmen erfolgreich umzusetzen, liegt nicht nur beim freien Träger, sondern im Ergebnis vor allem bei jedem einzelnen Mitarbeiter, jeder einzelnen Mitarbeiterin. Nicht nur weil sich dies formal aus ihrer Stellung als Beamte oder Angestellte des Landes ergibt, sondern insbesondere auch weil wir alle eine Verantwortung gegenüber den Probanden haben.

Ich habe mit vielen unserer Mitarbeiter gesprochen und diskutiert. Sie und uns alle eint der Wunsch, die Probanden möglichst erfolgreich zu resozialisieren. Deshalb bin ich auch fest davon überzeugt, dass sich unsere Mitarbeiter – auch diejenigen, die dem Projekt bisher kritisch gegenüberstellen – dieser Verantwortung stellen werden.

Zu den Beteiligten am Resozialisierungsprozess gehören allerdings nicht nur die Mitarbeiter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Mitarbeiter in den Ministerien, sondern auch die Richter und Staatsanwälte und vor allem die freien Träger der Straffälligenhilfe. Damit wäre ich beim zweiten Teil meiner Rede: Welche Auswirkungen hat die landesweite Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen Beliebenen auf die freien Träger in der Straffälligenhilfe?

Bis vor wenigen Jahren waren, wenn wir in Baden-Württemberg von freien Trägern der Straffälligenhilfe sprachen, damit in erster Linie der Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg sowie der badische Landesverband für Soziale Rechtspflege und deren jeweilige Mitgliedsvereine gemeint. Mit der gemeinnützigen NEUSTART GmbH ist im Pilotprojekt ein weiterer freier Träger hinzugekommen. Ab 2007 wird die NEUSTART GmbH oder die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH als freier Träger für die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe beteiligt sein. Formal bringt die so genannte „Privatisierung“ also einen weiteren „Mitspieler“ in den Bereich der Straffälligenhilfe. Die inhaltlichen Änderungen, auf die sich die Beteiligten gemeinsam einstellen müssen, hängen aber weniger an der Rechtsform in der die Bewährungs- und Gerichtshilfe zukünftig betrieben wird, sondern wiederum an den Zielen, die wir mit unseren Strukturmaßnahmen erreichen wollen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich diese Fragen in allen Bundesländern, die es mit einer Reform im Bereich der Sozialarbeit in der Justiz ernst nehmen, nahezu in gleicher Form stellen dürften.

Lassen Sie mich kurz die Ausgangssituation schildern und einige Punkte nochmals ganz klar stellen, da hier nach wie vor Unsicherheit zu herrschen scheint: Richtig ist, dass es im Rahmen unserer Reformüberlegungen Überlegungen gab, dass sich auch der freie Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe um Bußgelder bemühen sollte, um die Durchführung seiner Aufgaben zumindest zu einem Bruchteil zu finanzieren. Auch wurde diskutiert, den freien Träger bei der Mittelvergabe an andere im Bereich der Straffälligenhilfe tätige Vereine einzubinden. Beide Überlegungen sind, auch wenn sie aus Sicht des Landeshaushaltes oder aus Sicht einer möglichst einheitlichen Steuerung gewissen Sinn machen könnten, schon seit längerem vom Tisch, da sie nicht in unsere historisch geprägten Strukturen passen.

Wir haben in Baden-Württemberg seit jeher mit dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg und dem badischen Verband für soziale Rechtspflege sowie den angeschlossenen Vereinen freie Träger der Straffälligenhilfe, die ein herausragendes Beispiel für Engagement der Gesellschaft zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen darstellen. Auf dieses Potential können und wollen wir unter keinen Umständen verzichten. Unser erklärtes Ziel ist es vielmehr, mit dem freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe einerseits und den freien Trägern der Straffälligenhilfe andererseits die Resozialisierung von Straftätern zukünftig auf zwei starke Säulen aufzubauen. Ziel ist es aber auch, die Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und den Vereinen der Straffälligenhilfe weiter zu verbessern.

Voraussetzung dafür ist zunächst eine klare Aufgabenabgrenzung. Wofür sind zukünftig die Bewährungs- und Gerichtshelfer zuständig, welche Aufgaben übernehmen die Vereine der Straffälligenhilfe? Insoweit ist die Entscheidung bereits gefallen. Der freie Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe übernimmt zukünftig:

- die gesetzlichen Pflichtaufgaben auch im Rahmen der Führungsaufsicht,
- die Betreuungs- und Überwachungsfunktion im Fall der Strafaussetzung zur Bewährung im Gnadenverfahren,
- die Aufgaben des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht und die Tätigkeit für den Resozialisierungsfonds Traugott-Bender.

Für diese Aufgaben erhält der freie Träger vom Land Baden-Württemberg eine finanzielle Ausstattung, die es ihm ermöglicht, diese ohne die Einwerbung zusätzlicher Bußgelder zu erledigen. Dazu gehören auch eine angemessene Sachmittelausstattung und Mittel für die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter. Eine Mischfinanzierung mit Mitteln der Straffälligenhilfevereine, wie sie in der Vergangenheit teilweise erfolgte, sollte zukünftig schon ihrer juristischen Problematik wegen grundsätzlich nicht mehr stattfinden. Im Umkehrschluss erhoffen wir uns von den Trägern der Straffälligenhilfe die Übernahme vieler weiterer Aufgaben, die nicht von anderen staatlichen Stellen abgedeckt werden.

Viele solcher Aufgaben werden schon bisher von den Bewährungshilfevereinen und anderen Trägern der Straffälligenhilfe angeboten. Unser Wunsch ist es, dass diese Angebote landesweit noch besser

koordiniert werden, so dass wir den Probanden zukünftig landesweit die gleichen Leistungen auf einem einheitlich definierten hohen Qualitätsstandard anbieten können. In den Pilotbezirken hat NEU-START mit den betroffenen Vereinen entsprechende Kooperationsverträge abgeschlossen, die genau dies sicherstellen.

Lassen Sie mich als Beispiel kurz auf den Kooperationsvertrag zwischen NEU-START und dem Bewährungshilfeverein Stuttgart zum betreuten Wohnen eingehen. Dieser Kooperationsvertrag regelt durch Verweisung auf die Leistungsbeschreibung Art und Umfang des Betreuungsangebots und stellt damit die Einhaltung von Qualitätsstandards sicher. Zum anderen enthält die Vereinbarung Regelungen zu der Frage, welche Betreuungsleistungen der Bewährungshelfer bzw. der Mitarbeiter des Vereins während der Aufnahme, der Zeit im Wohnheim und bei Beendigung des Wohnverhältnisses erbringen. Mit dieser Vereinbarung ist damit sowohl sichergestellt, dass der Proband die notwendigen Unterstützungen erhält, gleichzeitig werden aber unnötige Doppelarbeiten vermieden. Von einer solchen Regelung profitieren Verein und Bewährungshilfe in gleichem Maße, vor allem aber profitieren die Probanden.

Ich hoffe, dass der badische und der württembergische Landesverband bei der Kooperation mit dem freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie die vielen ausgezeichneten Leistungen einzelner Vereine bündeln und dem freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Nach den Signalen, die ich von unseren Verbänden bekommen habe, bin ich insoweit guter Dinge.

Ein positives Beispiel in dieser Richtung ist das baden-württembergische Nachsorgenetzwerk für junge Straftatlassene. Das von der Landesstiftung Baden-Württemberg mit 1,2 Millionen Euro geförderte Projekt, dessen Ziel es ist, die Rückfallquote junger Straftatlassener zu senken, indem verhindert wird, dass die Straftatlassenen in ein so genanntes „Entlassungsloch“ fallen, wurde von dem Projektträger, dem Projekt Chance e.V. ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft des badischen und des württembergischen Landesverbandes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Durch die Zusammenarbeit der Verbände und Vereine mit dem Projektträger ist es gelungen, ein landesweites Angebot mit hohen Qualitätsstandards zu verwirklichen. Das Nachsorgeprojekt setzt auch inhaltlich mit den Vorgaben zur Dokumentation, dem Einsatz von Betreuungsvereinbarungen zwischen dem Klienten und dem Projektträger und dem Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Kräften Maßstäbe, die vieles von dem bereits umgesetzt haben, was wir mit unseren Reformmaßnahmen in der Bewährungs- und Gerichtshilfe landesweit noch erreichen wollen.

Ein weiteres Beispiel für eine positive Zusammenarbeit könnte sich zukünftig im Bereich der Vermittlung von Arbeitsstellen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen oder zur Erfüllung von Auflagen ergeben (Stichwort: „Schwitzen statt Sitzen“). Während diese Aufgaben bisher landesweit uneinheitlich teilweise von der Gerichtshilfe, teilweise von freien Trägern übernommen wurde, soll dieser Bereich zukünftig im Sinne der angestrebten klaren Aufgabenabgrenzung einheitlich von der freien Straffälligenhilfe erbracht werden. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn es uns ähnlich wie beim Nachsorgenetzwerk gelingen könnte, einen gemeinsamen Ansprechpartner zu finden, der die einheit-

liche Aufgabenerfüllung durch die Vereine sicher stellt. Hier sind allerdings zunächst noch finanzielle Fragen zu klären.

Ich hoffe, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Bedeutung der freien Straffälligenhilfe, insbesondere der beiden Verbände durch die Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger und den damit verbundenen Strukturreformmaßnahmen zukünftig noch weiter steigen wird. Alle in diesem Prozess Beteiligten verfolgen das gemeinsame Ziel, die Resozialisierungschancen für straffällig gewordene Menschen zu verbessern. Ein Ziel, dessen Bedeutung sowohl im gesellschaftlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Erfolg unserer Maßnahmen wird weitgehend davon abhängen, ob es uns gelingt, die Zusammenarbeit zwischen allen im Bereich der Straffälligenhilfe Beteiligten weiter zu verbessern. Dafür ist es unbedingte Voraussetzung, dass wir uns alle gegenseitig als Partner verstehen und vorurteilsfrei und konstruktiv aufeinander zugehen. In den Pilotbezirken hat sich die Zusammenarbeit zwischen NEUSTART und den Vereinen sehr positiv entwickelt – trotz teilweise großer Skepsis der etablierten Träger der freien Straffälligenhilfe zu Beginn. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir auch in der Fläche entsprechende Ergebnisse erreichen werden, wenn wir diese Maßgaben beachten und wenn wir – erlauben Sie mir diese letzte Bemerkung – auch ein wenig Geduld mitbringen.

Michael Steindorfner ist Ministerialdirektor im Justizministerium, Stuttgart